

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 2021/279

| | |
|----------------|----------------|
| Produkt: | 16.05.01 |
| Federführung: | FB 20 Finanzen |
| Bearbeiter/in: | Jan Brechenser |
| Datum: | 18.08.2021 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO |
|-------------------------------------------|------------|------------------------------------------|
| Magistrat der Stadt Lampertheim | 30.08.2021 | |
| Umwelt-, Mobilität- und Energieaus-schuss | 29.09.2021 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 29.10.2021 | |

Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der eigenständigen Planung und Ausschreibung des Linienbündels Lampertheim durch die Stadt Lampertheim und VTL GmbH nach Beendigung des bestehenden Verkehrsvertrages mit der Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG zu.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2014 hat die Stadt Lampertheim gemeinsam mit der städtischen Gesellschaft Verkehr, Tourismus Lampertheim GmbH die Ausschreibung für das Linienbündel Lampertheim ab 2015 vorbereitet, ausgeschrieben und vergeben. Seit September 2015 nimmt die Firma Walter Müller Reise GmbH & Co. KG die Konzession für das Linienbündel Lampertheim, das sich mit den Linien 601 – 605 innerhalb der Gemarkung Stadt Lampertheim bewegt, wahr. Die VTL erlangte durch die vertraglich vorgesehene Rückübertragung der Betriebsführerschaft die Steuerungshoheit über den ÖPNV der Stadt Lampertheim.

Dieser Aufgabenstellung der Planung und Ausschreibung des ÖPNV in Lampertheim als Teil des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar gingen juristische Auseinandersetzungen zwischen dem ehemaligen Betreiber und dem Verkehrsverbund voraus, die letztinstanzlich der Verkehrsverbund vor dem OLG Karlsruhe aufgrund einer fehlerhaften Ausschreibung verlor.

Der mit Firma Müller abgeschlossene Verkehrsvertrag wurde mit einer Laufzeit von acht Jahren versehen, der im beiderseitigen Einverständnis um zwei Jahre verlängert werden kann. Am 20.05.2021 wurde die Option gezogen und der Verkehrsvertrag bis zum Ende der Sommerferien 2025 vertraglich verlängert.

Innerhalb des Aufsichtsrates der VTL GmbH gab es bereits seit Oktober 2020 erste Überlegungen nicht nur die Option zur Verlängerung des Verkehrsvertrages zu ziehen, sondern auch die Klärung der Frage vorzunehmen, den Verkehrsvertrag auch für die Folgejahre nach 2025 in der Verantwortung der Stadt Lampertheim und der VTL GmbH vorzubereiten und auszuschreiben. In mehreren Besprechungen unter Hinzuziehung der Beratungsfirma KCW GmbH Berlin, vertreten durch Herrn Schaafkamp, wurde am 01.06.2021 in der 51. VTL Aufsichtsratssitzung beschlossen, auch zukünftig das Linienbündel für Lampertheim eigenverantwortlich vorzuplanen und auszuschreiben.

Bereits im Jahre 2018 hat der hauptamtliche Kreisbeigeordnete Krug gemeinsam mit Vertretern der Fuhrunternehmen und der Stadt Lampertheim und der VTL GmbH über eine Ausweitung des Fahrtenangebotes in die Kreisstadt Heppenheim nachgefragt. Ein ihm durch die VTL GmbH vorgelegtes Angebot wurde nicht erwidert.


Im Jahre 2020 hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar, vertreten durch Herrn Dr. Winnes, mit Herrn Krug und Bürgermeister Störmer über die Möglichkeit diskutiert, das Linienbündel für 2025 wieder durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar planen, ausschreiben und vergeben zu lassen. Dabei reduziere sich der Stadtverkehr in Lampertheim auf die Hauptstraßenverbindungen zwischen Bahnhof Viernheim und Bahnhof Worms. Verkehre in den fern der Strecke gelegenen Quartieren und Stadtteilen sei davon nicht berührt. Hierfür verbleibe die Verantwortung bei der Stadt Lampertheim/VTL GmbH.

Nach einem intensiven Schriftverkehr mit dem Kreis und dem Verkehrsverbund wurde deren Kalkulation in einem Vertragsentwurf (vertraulich) vorgelegt, die eine deutliche Erhöhung der Kosten für den ÖPNV in Lampertheim bei Reduzierung des Angebotes mit sich brachte. Um eine Kalkulation der Kosten bei eigenverantwortlichem Betrieb durch die Stadt Lampertheim/VTL GmbH dagegen stellen zu können, hat die Beratung durch KCW folgendes Bild ergeben.

| Kosten des ÖPNV in Lampertheim Vergleich mit dem Vorschlag Kreises HP/VRN vom 13.01.2021 | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Kosten (rot) Erlöse und Förderung | Option 1 – Stadt (+VTL) als Besteller (ganzes LB L'heim) | Option 2 – Kreis HP (+VRN) als Besteller (nur LB Kernstadt) |
| Kosten des aktuellen Angebots | 455 T€ netto (2019) | ° |
| Erwartete Kosten Angebot, Umfang/Erlöse unverändert („netto“ = Kosten minus Fahrgelderlöse) | <i>Prognose: Steigerung um 20-50% → 156 T€ - 390 T€ mehr*</i> | 554 T€ (Schätzung VRN); Stadt müsste bis 665 T€** akzeptieren*** |
| Bestellzuschuss Land | 242 T€ p.a. | 58 T€ p.a. werden angerechnet** |
| Infrastrukturkostenhilfe Land | 13 T€ p.a. | Keine Angabe (entfällt für Stadt?) |
| ZRN-Zuschuss | 69 T€ p.a. | Keine Angabe (entfällt für Stadt?) |
| Ruftaxi-Zuschuss VRN | 20 T€ p.a. | entfällt für Stadt |
| Steuervorteil Querverbund | Je nach Ertragskraft BGL, maximal niedrig sechsstellig p.a. | Nutzbarkeit entfällt für Stadt |
| Weitere Erlöse zugunsten VTL bzw. Stadt | Mobizentrale, Werbung, EBE, Fg.-Erstattung: Erlös ca. 27 T€ p.a. | keine Angabe (entfallen für Stadt) |
| Summe Verkehrsangebot | 241-475 T€ | 496-607 T€ |
| Hinzu kommen | <i>Kosten VTL inkl. Verkehrsplanung, Fahrplanerstellung, Zusammenarbeit VRN, Mobizentrale</i> | <i>Kosten für Verkehrsplanung, Fahrplanerstellung, Zusammenarbeit VRN, Mobizentrale</i> |

° Der VRN schätzt die Kosten des gleichen Verkehrsangebots für den gesamten Stadtverkehr in seiner Zuständigkeit auf 1.491 T€ p.a.
 * grobe Einschätzung KCW (vgl. vorherige Folie) zu den erwarteten Preisen bei Neuvergabe
 ** Angaben VRN im Schreiben vom 13.01.2021. VRN erteilt Zuschlag bei Preisen bis 20% oberhalb des geschätzten Wertes.
 *** Die Schätzung könnte möglicherweise zu niedrig sein, da neuer Linienbündelzuschnitt und da spezifisch teure Leistungen der Finanzierungsverantwortung der Stadt zugeordnet sind.

22 Aufsichtsrat VTL GmbH
 20.01.2021 Zukünftige Organisation Stadtbusverkehr – Vorschläge VRN



Quelle: Auszug aus der Power-Point-Präsentation der KCW GmbH, Berlin

Beide Kalkulationen kann man infrage stellen, da für die tatsächlich entstehenden Kosten die Angebote der Bewerber einer Ausschreibung zugrunde gelegt werden müssten. Dennoch zeigt die Gegenüberstellung, dass eine vollständige Übernahme des aktuell angebotenen ÖPNV nicht ohne Zutun der Stadt Lampertheim/VTL GmbH geleistet wird und die daraus entstehenden Kosten deutlich höher liegen, als die für die Jahre 2018 (-330.463,19 €), 2019 (-367.224,06 €), 2020 (-394.343,09 €) tatsächlich abgerechneten Kosten.

Erstellt:

gesehen und freigegeben:

Bernd Isenhardt
Geschäftsführer der VTL

Gottfried Störmer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| 1. | Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel | EUR EUR |
| 2. | Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen | EUR EUR |
| 3. | Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen. | EUR |
| 4. | Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen | EUR EUR EUR EUR |
| 5. | () Keine finanziellen Auswirkungen | |
| Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen. | | |